

GEBÜHRENORDNUNG (01.09.2017)

§1 Es werden folgende Gebühren (jeweils pro Schüler und Monat) erhoben (Ermäßigte Sätze für das Stadtgebiet Ellwangen):

Für Schüler mit Wohnsitz ...	außerhalb Ellwangens	in Ellwangen	
a) Musikzwerge (45 Min./Woche)	30,- €	27,- €	Städtische Musikschule Johann Melchior Dreyer Spitalstraße 8 73479 Ellwangen
Musikalische Früherziehung (60 Min./Woche)	31,- €	28,- €	
Musikalische Grundausbildung	31,- €	28,- €	
– bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht	8,- €	8,- €	
b) Klassenmusizierprojekte	26,- €	26,- €	Leitung: Moritz von Woellwarth musikschule@ellwangen.de www.musikschule-ellwangen.de
c) für den Instrumental-/Gesangsunterricht (45 Min./Woche)			Telefon 07961 84341 Telefax 07961 84340
– in Gruppen von vier bis fünf Schülern	34,- €	28,- €	
– in Gruppen von drei Schülern	47,- €	39,- €	
– in Gruppen von zwei Schülern	64,- €	53,- €	
– Einzelunterricht	112,- €	93,- €	
für den Instrumental-/Gesangsunterricht (30 Min./Woche)			
– in Gruppen von zwei Schülern	44,- €	35,- €	Sprechzeiten: Mo. – Do. 10.00 – 12.00 Do. 15.00 – 18.00
– Einzelunterricht	75,- €	62,- €	
für den Einstiegs-Instrumentalunterricht (15 Min./Woche)			
– Einzelunterricht (nicht in jedem Fach möglich)	37,- €	31,- €	
d) Ensemblespiel	8,- €	8,- €	
– bei gleichzeitigem Instrumental-/Gesangsunterricht	frei	frei	
e) Leitung Ensemblestunde (60 Min./Woche)			
– für Vereine und Chöre	165,- €	150,- €	
f) Mietkosten für Leihinstrumente			
– im 1. Jahr sowie Kleininstrumente	10,- €	10,- €	
– im 2. Jahr	15,- €	15,- €	
g) Aufnahmegebühr	10,- €	10,- €	

§2 Gebührenermäßigungen

1. Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie die Musikschule, so sind für das erste Kind die vollen Sätze = 100%, für das zweite Kind 85%, für das dritte Kind und jedes weitere Kind 75% der Gebühr zu entrichten. Die Reihenfolge der Ermäßigung richtet sich nach dem Lebensalter der Kinder.

2. Sozialermäßigung

Begabte und fleißige Schüler, bei denen die Erhebung von Schulgeld eine wirtschaftliche Härte bedeutet, können auf Antrag ganz oder teilweise von der Zahlung des Schulgeldes befreit werden. Die wirtschaftliche Härte ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

3. Familienpassermäßigung

Bei Vorliegen der Kriterien für einen städtischen Familienpass wird eine Ermäßigung der Gebühr um 20% gewährt. Der Nachweis ist durch Vorlage des städtischen Familienpasses zu erbringen.

4. Mehrfachermäßigung

Bei Erlernen eines zweiten Instrumentes ermäßigt sich die Gebühr für das zweite Instrument um 20%.

5. Alle Gebührenermäßigungen werden nur für die oben unter Punkt §1 c) genannten Unterrichtsformen gewährt.